

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird genehmigt.
2. a. Der Gemeindeinitiative für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wird mit folgender Änderung zugestimmt:

### Ingress

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

[...]

### § 6 Gebergemeinden

1 Eine Gebergemeinde leistet als Beitrag  
im Jahr 2027 57.5 %  
im Jahr 2028 55 %  
im Jahr 2029 52.5 %  
im Jahr 2030 50 %  
im Jahr 2031 47.5 %  
im Jahr 2032 45 %  
im Jahr 2033 42.5 %  
**ab dem** Jahr 2034 40 %

der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

[...]

### Rückzugsklausel

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichnenden Gemeinden gemäss §§ 81a-81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

b. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

3. Die Teilrevision des Steuerreglements wird mit folgender Ergänzung beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2025 in Kraft.

§ 11 (neu)

«§ 11 Übergangsbestimmung

<sup>1</sup> In den Jahren 2025 bis und mit 2027 werden die Verzugszinsen erst ab dem 31. Oktober fällig.»

4. Die Teilrevision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Gesetz über Ergänzungsleistungen wird gemäss Vorlage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Beschlüsse 3 und 4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 19. September 2024.

Arlesheim, 18. September 2024

Gemeinde Arlesheim



Katrin Bartels

# gemeindearlesheim

Leiterin Gemeindeverwaltung